

10 Jahre

Dialog-Forum
am 19. April 2012
im Bayerischen Landtag
in München

Werkstätten- Mitwirkungsverordnung



Dokumentation
des Dialog-Forums
am 19. April 2012
im Bayerischen Landtag
in München

10 Jahre

Werkstätten- Mitwirkungsverordnung



Landesarbeitsgemeinschaft
der Werkstätten für behinderte Menschen
in Bayern

Herausgeber: **Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung -
Landesverband Bayern e.V.**

Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen

Telefon: 09131 75461-0
Telefax: 09131 75461-90

E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
www.lebenshilfe-bayern.de

**Landesarbeitsgemeinschaft der
Werkstätten für behinderte Menschen
in Bayern (LAG WfbM Bayern)**

Bruderwöhrdstraße 15 B
93055 Regensburg

Telefon: 0941 690993-0
Telefax: 0941 690993-19

E-Mail: lag-bayern@kjf-werkstaetten.de
www.wfbm-bayern.de

Dokumentation

erstellt von: Eleonore Gramse, Referentin, Lebenshilfe-Landesverband Bayern

Fotos: Eleonore Gramse, Lebenshilfe-Landesverband Bayern,
Katharina Werner, Barmherzige Brüder Straubing

Redaktion: Christine Allgeyer, Landesarbeitsgemeinschaft
der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern

Gestaltung: www.grafica-design.de

Druck: Erhardi Druck, Regensburg

Auflage: 750 Exemplare, Januar 2013

Inhalt

Seite

1. Vorwort der Herausgeber

4

2. Programm

6

3. Begrüßung: Barbara Stamm, Präsidentin des Bayerischen Landtags

8

4. Grußworte:

Irmgard Badura, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

14

Hans Horn, 1. Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft
der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern

16

5. Vortrag „10 Jahre Werkstätten-Mitwirkungsverordnung“:

22

Roland Weber, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstatträte Bayern

6. Beitrag „Impulse zur Werkstätten-Mitwirkungsverordnung“:

30

Verena Fink, Theaterpädagogin

7. Protokolle der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Grün“

32

Arbeitsgruppe „Blau“

38

Arbeitsgruppe „Rot“

44

8. Im Plenum, in Gesprächen und Begegnungen

50



Dr. Jürgen Auer
Landesgeschäftsführer
Lebenshilfe-
Landesverband Bayern



Hans Horn
1. Vorsitzender
LAG WfbM Bayern

Vorwort

„Ihre Arbeit als Werkstattrat ist wertvoll. Deshalb ist es wichtig, Ihre Arbeit weiter zu stärken.“ Mit diesen Worten eröffnete die Vorsitzende der Lebenshilfe Bayern, Landtagspräsidentin Barbara Stamm, das Dialog-Forum „10 Jahre Werkstätten-Mitwirkungsverordnung – Werkstatträte sprechen mit Politikern“ am 19. April 2012 im Bayerischen Landtag in München.

Als Schirmherrin begrüßte Barbara Stamm rund 70 Werkstatträte und 50 Vertrauenspersonen aus ganz Bayern. Sie waren zusammengekommen, um mit Abgeordneten, Vertreterinnen und Vertretern des Sozialministeriums, der Bezirke und der Verbände über die Weiterentwicklung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) zu diskutieren.

Die WMVO ist am 1. Juli 2001 bundesweit in Kraft getreten. Die Teilhabe und Mitsprache der Werkstatträte in den Werkstätten für behinderte Menschen wurden damit auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Selbstbestimmt Interessen vertreten: Werkstattträte in Bayern

In den 110 anerkannten Werkstätten mit ihren Zweigstellen und Förderstätten sind bayernweit etwa 35.000 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Die Beschäftigten der Werkstätten wählen alle vier Jahre ihren Werkstatttrat. Dieser wirkt in der eigenen Werkstatt mit und tauscht sich überregional mit Werkstattträten auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene aus.

Die Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstattträte (BVWR) wurde 2007 gegründet. In Bayern bildeten sich 2008 die Bezirksarbeitskreise der Werkstattträte. 2009 erfolgte die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte in Bayern.

Das 10-jährige Bestehen der WMVO nahmen der Lebenshilfe-Landesverband Bayern und die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern (LAG WfbM Bayern) zum Anlass, Werkstattträte in Bayern zu einem Dialog-Forum einzuladen.

Gerne stellen wir Ihnen die vorliegende Dokumentation zur Verfügung.

Erlangen, Regensburg im Juli 2012



Dr. Jürgen Auer

Landesgeschäftsführer

Lebenshilfe-Landesverband Bayern



Hans Horn

1. Vorsitzender

LAG WfbM Bayern



Programm zum Dialog-Forum

„10 Jahre Werkstätten- Mitwirkungsverordnung“

ab 10.00 Uhr

Begrüßungsimbiss

10.30 Uhr

Begrüßung

Barbara Stamm, Präsidentin des Bayerischen Landtags

Grußwort

Irmgard Badura, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Grußwort

Hans Horn, 1. Vorsitzender der LAG WfbM Bayern

Pause

10 Jahre Werkstätten-Mitwirkungsverordnung

Roland Weber, Vorsitzender der LAG Werkstatträte Bayern

Impulse zur Werkstätten-Mitwirkungsverordnung

Verena Fink, Theaterpädagogin

Werkstatträte sprechen mit Politikern

Donnerstag, 19. April 2012

Bayerischer Landtag München / Senatssaal

Schirmherrschaft Landtagspräsidentin Barbara Stamm

13.00 Uhr	Mittagessen / Pressegespräch
14.00 Uhr	Themengespräche mit Politikern
15.20 Uhr	Kaffeepause
15.35 Uhr	Treffen im Plenum Berichterstattung durch Moderatoren Schlusswort Dr. Jürgen Auer, Lebenshilfe-Landesverband Bayern
ca. 16.15 Uhr	Ende der Veranstaltung Moderation: Dr. Jürgen Auer



Begrüßung

Barbara Stamm

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Vorsitzende des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern

Es gilt das
gesprochene Wort.
Anrede von
der Redaktion
eingefügt.

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Werkstätten,
sehr geehrte Werkstatträte,**

ich begrüße Sie recht herzlich im Bayerischen Landtag und freue mich, dass Sie zu diesem Dialog-Forum gekommen sind. Ich hoffe, Sie hatten eine gute Anreise!

Das Programm dieses Forums verspricht interessante, informative Stunden und, dessen bin ich mir sicher, viele gute Gespräche. Wenn Sie während des Tages etwas benötigen, teilen Sie es bitte mit. Sie sollen sich hier im Hause wohlfühlen.

Dieses Dialog-Forum hat den Titel „10 Jahre Werkstätten-Mitwirkungsverordnung“. Wir, die Veranstalter, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern und der Lebenshilfe-Landesverband Bayern, haben diese zehn Jahre zum Anlass genommen, Menschen einzuladen, die diese Mitwirkungsverordnung betrifft. In erster Linie betrifft die Verordnung Sie, liebe Werkstatträte. Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Werkstätten. Wir wollen mit Ihnen darüber sprechen, wie die Verordnung in den letzten zehn Jahren vor Ort in den Werkstätten angekommen ist und wie sie umgesetzt wird. Wir wollen mit Ihnen hinschauen, wo es für die Werkstatträte gut läuft, wo es nicht gut läuft und wo Veränderungen notwendig sind.

Ihre Arbeit als
Werkstattrat
ist wertvoll.

Ihre Arbeit als Werkstattrat ist wertvoll. Und deshalb ist es wichtig, Ihre Arbeit weiter zu stärken.

Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung, meine Damen und Herren, ist eine große Errungenschaft. Ziel der Verordnung ist die Teilhabe und die Mitsprache von Menschen mit Behinderung. Ausgangspunkt der Verordnung ist: Menschen mit Behinderung können sich selbst vertreten.

Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung ist eine große Errungenschaft.

Die Mitwirkungsverordnung brachte der eigenen Interessensvertretung der Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Rückenwind. In allen Werkstätten wählten die Beschäftigten ihren Werkstatttrat. Jede Wahl stärkte bei den Menschen mit Behinderung das gute Gefühl: Wir werden ernst genommen. Die Werkstattträte hat die Verordnung bei ihren Aufgaben ermutigt. Wie war es, als Sie das erste Mal Werkstatttrat wurden? Sie haben Neuland betreten, mussten viel dazu lernen. Vor allem mussten Sie immer wieder Größe zeigen: Hier bin ich. Ich bin gewählt. Ich bin euer Gesprächspartner. Das ist anfangs schwer. Da hilft es, rechtlich festen Boden unter den Füßen zu haben. Dafür ist die Mitwirkungsverordnung da. Mit der Verordnung sagten sich die Werkstattträte: Jetzt erst recht! Der Wille der Selbstvertretung ist immer mehr gewachsen. Und damit die Tatkraft, das Beste daraus zu machen. Und noch etwas wuchs mit: Das Selbstvertrauen der Menschen mit Behinderung. Wir vertreten uns selbst! Wir tragen Verantwortung! Wir können etwas bewegen!

Ich freue mich, festzustellen: Die Werkstattträte gehen mit Mut an ihre Aufgaben. Sie begreifen sich für immer mehr Themen zuständig. Sie fragen. Sie wollen Antworten. Sie nehmen ihre Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen in den Werkstätten ernst. Sie wollen mitreden, mitwirken. Sie wollen mitbestimmen.

Die Mitwirkungsverordnung ist gut. Wir sollten sie aber auch weiterentwickeln und anpassen an die heutige Lebenssituation, an die Menschen, an das Selbstbewusstsein, das die Menschen mit Behinderung gewonnen haben, und an die UN-Behindertenrechtskonvention.

Diese Konvention gibt den Menschen mit Behinderung Rechte: Sie haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und auf Teilhabe wie jeder andere Mensch auch. Selbstbestimmung und Teilhabe beinhalten: Menschen mit Behinderung legen eigene Ziele fest und sie haben Einfluss auf Entscheidungen. Die gesetzliche Mitwirkungsverordnung darf nicht hinter der UN-Konvention zurückbleiben. Derzeit ist jedoch zwischen beiden viel Raum für unterschiedliche Umsetzungen der Verordnung. Das sind Umsetzungen mit guten Beispielen,

Die Mitwirkungsverordnung darf nicht hinter der UN-Konvention zurückbleiben.

aber eben leider auch Umsetzungen, die die Wünsche nach weitergehender Interessensvertretung nicht erfüllen.

Von der politischen Seite hören wir: Ja, die Menschen mit Behinderung sollen sich selbst vertreten. Die Vertretung ist gewollt. Die Werkstattträte vertreten die Beschäftigten in ihrer Werkstatt. Für diese Arbeit in der eigenen Werkstatt stellen die Bezirke finanzielle Mittel zur Verfügung.

Das Tätigkeitsfeld der Werkstattträte reicht jedoch weiter. So treffen sie sich zum Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Werkstätten in Bezirksarbeitskreisen und auf Landesebene in der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte Bayern. Für diese wichtige Vernetzung auf Bezirks- und Landesebene gibt es noch immer keine gesicherte Finanzierung!

2009 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft – die LAG – der Werkstattträte Bayern gegründet. Ich möchte an dieser Stelle den Vorsitzenden der LAG Werkstattträte Bayern, Herrn Weber, besonders begrüßen. Sie, lieber Herr Weber, vertreten die Werkstattträte Bayerns auch auf der Bundesebene. Ich möchte Ihnen heute herzlich für Ihre Arbeit in der LAG und für die LAG danken!

Meine Damen und Herren, wenn die Politik die Selbstvertretungen ernsthaft will, braucht es auch Finanzierungswillen. Eine Mitbestimmung nur dann, wenn es die Kasse erlaubt, funktioniert nicht.

Entscheidend für die Mitwirkung ist, dass alle Werkstattträte die Hilfe bekommen, die sie für ihre Arbeit brauchen.

Entscheidend für die Mitwirkung ist, dass alle Werkstattträte die Hilfe bekommen, die sie für ihre Arbeit brauchen: Material, ausreichend und gute Informationen, Menschen, die sie unterstützen, Assistenten und Vertrauenspersonen. Wir dürfen hier heute auch viele Vertrauenspersonen der Werkstattträte begrüßen. Sie, liebe Vertrauenspersonen, erfüllen eine wichtige Brückenfunktion zwischen der Werkstattleitung und den Werkstattträten. Diese Brückenfunktion gehört betriebsrechtlich besonders geschützt. Ein solcher geschützter, vertrauensvoller Rahmen gibt den Werkstattträten die Gewissheit, ihre Tätigkeit mit Assistenz zufriedenstellend zu erfüllen.

Wo Werkstattträte in den Werkstätten sind, können sich Betroffene Gleichbetroffenen anvertrauen. Wir alle fühlen uns wohler, mit jemandem zu sprechen, dem es ähnlich geht wie uns. Dann sprechen wir offener über unsere Probleme. Der persönliche Kontakt ist wichtig. Deshalb brauchen wir auch in den Zweig-

werkstätten Vertretungen für die Mitarbeiter. Niemand darf das Gefühl haben, mit seinen Anliegen außen vor zu sein. Und das ist er, wenn Ansprechpartner räumlich über viele Kilometer weit weg sind. Das entfernt sich vom Ziel der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Sie, liebe Werkstatträte, haben freiwillig ein Amt übernommen, ein Amt mit großer Verantwortung für sich und andere. Sie sind bereit, sich den Aufgaben zu stellen. Dafür müssen Sie sich Wissen aneignen können. Wenn ich sehe, wie gut die Seminare für die Werkstatträte im Fortbildungsinstitut des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern besucht sind, dann sagt mir das, wie ernst die Werk-



Es ist wichtig,
dass Sie sich als
Werkstattrat fort-
bilden können.

statträge ihre Tätigkeit nehmen. Es ist wichtig, dass Sie sich als Werkstattrat fortbilden können. Es muss selbstverständlich sein, dass für die Fortbildungen immer ausreichend Geld vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, unter uns ist eine weitere Person, der ich heute Danke sagen möchte. Sie ist vielen von Ihnen vertraut. Liebe Frau Gropper-Baumann, ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für Ihre Arbeit für die und mit den Werkstatträten. Seit vielen Jahren – und die gehen zurück bis lange vor die Einführung der Mitwirkungsverordnung – führen Sie für die Werkstattbeschäftigten Schulungen durch. Was hat ein Werkstattrat zu tun? Welche Informations- und Mitwirkungsrechte hat er? Was braucht ein Werkstattrat, damit er gut arbeiten kann? Das ist ein kleiner Ausschnitt dessen, was Sie, liebe Frau Gropper-Baumann, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erarbeiten. Ihre Seminare sind sehr beliebt. Ihre Tipps für die Werkstatträge und Vertrauenspersonen sind wertvoll. Wer eine Fortbildung von Ihnen besucht hat, der kehrt ermutigt und gestärkt in die Werkstatt zurück.

Frau Gropper-Baumann, von Beginn an haben Sie die Umsetzung der Mitwirkungsverordnung begleitet – auch kritisch. Sie sind es auch, die dieses Forum mit angestoßen und vorbereitet hat. Dafür möchten wir uns bei Ihnen ebenfalls bedanken.



Für die Lebenshilfe in Bayern gehört es zu den wichtigen Aufgaben, die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung weiter zu stärken. Menschen mit Behinderung sollen in eigener Sache mitarbeiten und mitentscheiden. Es geht doch um sie. Sie wissen, was gut für sie ist. Sie vertreten glaubwürdig ihre eigenen Interessen und die Interessen anderer Menschen mit Behinderung. Was ich immer wieder erlebe und zu schätzen weiß: Menschen mit Behinderung nennen Probleme direkt beim Namen und sie haben direkte Lösungsvorschläge. Sie, liebe Werkstatträte, haben etwas zu sagen. Ihre Stimme hat Gewicht. Und weil Ihre Stimme Gewicht hat, sollen Sie damit auch etwas erreichen können.

Für die Lebenshilfe in Bayern gehört es zu den wichtigen Aufgaben, die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung weiter zu stärken.

Heute Nachmittag haben Sie die Möglichkeit, Politiker kennenzulernen und mit ihnen zu reden. Diese Politiker sind für Sie zuständig. Es ist wichtig, dass die Politiker wissen, ob die gesetzlichen Regeln gut sind oder schlecht. Und wo sie verändert werden sollten. Das sagen ihnen am besten die Menschen, die mit diesen Regeln leben müssen. Sprechen Sie also ganz offen mit den Politikern! Nennen Sie Ihre Anliegen!

Für eine bessere Mitwirkung braucht es eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten. Es geht um viel: Es geht insgesamt um ein zufriedenes Arbeitsleben der Beschäftigten mit Behinderung. Jeder von uns möchte sagen: Ich bin zufrieden mit meinem Arbeitsplatz.

Für eine bessere Mitwirkung braucht es eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Um dieses Ziel der Zufriedenheit im Arbeitsleben zu unterstreichen, wird es heute auch um die Zukunft der Teilhabe am Arbeitsleben gehen. Wir wollen von Ihnen, liebe Werkstatträte auch gerne wissen, wie Sie sich Ihre Werkstatt wünschen. Wie sollte sich Ihre Werkstatt weiterentwickeln? Wie stehen Sie zu einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt? Was gehört für Sie zur Teilhabe am Arbeitsleben?

Hier sitzen heute mit Ihnen Vertreter der Ministerien, der Kostenträger, der Verbände. Sie werden Ihnen zuhören. Schließlich sind Sie es, liebe Werkstatträte, die Ihr Ohr direkt in den Werkstätten, bei den Beschäftigten haben.

Aus allen Richtungen Bayerns sind Sie heute nach München gekommen, jeder mit dem Ziel, etwas für sich aus diesem Forum mitzunehmen: Ideen, Anregungen, Erkenntnisse. Das wünsche ich Ihnen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie frisch gestärkt, mit Unterstützung und mit neuer Kraft an Ihre Arbeit zurückkehren! Ich wünsche dem Dialog-Forum viel Erfolg!



Grußwort

Irmgard Badura

Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

Es gilt das
gesprochene Wort.
Anrede von
der Redaktion
eingefügt.

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Werkstätten,
sehr geehrte Werkstatträte,**

es freut mich sehr, heute hier bei Ihnen ein Grußwort sprechen zu können.

Ich darf insbesondere Ihnen, Frau Landtagspräsidentin Stamm, Herrn Dr. Auer und Herrn Horn danken, dass Sie dieses Dialog-Forum auf die Beine gestellt haben. Der Dank geht natürlich ebenso an Ihre Kolleginnen und Kollegen und Herrn Weber, den Vorsitzenden der LAG Werkstatträte. Ich bedanke mich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen, die heute nicht anwesend sein können, die aber genauso tatkräftig mitgeholfen haben.

Zusammen kann man seine Interessen besser vertreten und voneinander lernen. Das ist das Ziel der Werkstatträte für „ihre“ Werkstattbeschäftigten. Die Grundlage hierfür bietet die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO). Wir feiern in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen. Deshalb ist es auch an der Zeit zu fragen, wo die Werkstatträte heute stehen, wohin sie sich entwickeln können und wie Werkstatträte in Zukunft noch besser gewinnbringend mitreden und vor allem mitmachen, sprich mitbestimmen können. Um dies herauszufinden und voranzubringen, wird es heute die Möglichkeit für Gespräche mit Politikern geben. In drei Arbeitsgruppen wird ebenso versucht, dieser Frage innerhalb unterschiedlicher Themen auf den Grund zu gehen. Denn eines steht fest: Werkstatträte sind wichtig für die Mitwirkung und Mitbestimmung der Werkstattbeschäftigten. Dies stärkt letztendlich den

Werkstatträte
sind wichtig für
die Mitwirkung und
Mitbestimmung
der Werkstatt-
beschäftigten.

Umgang auf Augenhöhe miteinander und somit die Teilhabe aller Beschäftigten in den Förder- und Werkstätten. Dies ist ganz in meinem Sinne als Ihre Beauftragte und Beraterin hin zur bayerischen Staatsregierung. Und es ist selbstverständlich auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Aber die WMVO muss sich noch mehr an den Anforderungen der Unternehmen am ersten Arbeitsmarkt und den Möglichkeiten vor Ort in den Gemeinden und Städten orientieren. Annäherung und Öffnung der viel zu oft nebeneinander laufenden Interessen sind gefragt.

Die Forderung nach der Einführung echter Mitbestimmungsrechte ist aus meiner Sicht sehr zu unterstützen. Der Status quo ist, dass keine echten Mitbestimmungsrechte, sondern lediglich bloße Mitwirkungsrechte (beispielsweise Anhörungsrechte oder Unterrichtsrechte) in der WMVO geregelt sind. Echte Mitbestimmung bedeutet, dass eine Maßnahme nur in Zusammenarbeit bzw. mit dem Einverständnis des Werkstatttrats durchgeführt werden kann. Unmittelbar mit der Forderung nach echter Mitbestimmung verknüpft ist die Frage, ob die Vermittlungsstelle bei Streitigkeiten verbindlich entscheiden oder ob sie nur einen Einigungsvorschlag unterbreiten kann, über den sich dann die Werkstattleitung hinwegsetzen könnte. Status quo ist, dass Letzteres der Fall ist. Zur Stärkung der Rechte der Werkstattträte ist es aus meiner Sicht richtig, hier die Verbindlichkeit der Entscheidung der Vermittlungsstelle in der WMVO festzulegen. Wir müssen uns in Bayern dafür einsetzen, dass dies umgesetzt wird. Dafür braucht es, wie in fast allen Lebensbereichen, das Zusammenwirken vieler und den fairen Umgang miteinander. Damit das noch besser funktioniert, braucht es den Dialog aller Beteiligten.

Die Politik ist hier ein wichtiger Partner, denn sie schafft die Rahmenbedingungen. Werkstattträte vertreten die Interessen „ihrer Beschäftigten“ und sind im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen als „Experten in eigener Sache“ unverzichtbar. Deshalb sind solche Veranstaltungen wie heute so wichtig und wertvoll.

Ich wünsche uns allen einen interessanten und erfolgreichen Tag.

Herzlichen Dank!

Die WMVO muss sich noch mehr an den Anforderungen der Unternehmen am ersten Arbeitsmarkt und den Möglichkeiten vor Ort in den Gemeinden und Städten orientieren.

Zur Stärkung der Rechte der Werkstattträte ist es aus meiner Sicht richtig, hier die Verbindlichkeit der Entscheidung der Vermittlungsstelle in der WMVO festzulegen.



Grußwort

Hans Horn

1. Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft
der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern

Es gilt das
gesprochene Wort.
Anrede von
der Redaktion
eingefügt.

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Werkstätten,
sehr geehrte Werkstatträte,**

mit Geburtstagsfeiern ist das so eine Sache und es verhält sich jedes Jahr ähnlich: „Dieses Mal feiere ich überhaupt nicht! Der Geburtstag ist doch gar nicht so wichtig, ein Tag wie jeder andere auch! Und dann die vielen Vorbereitungen, der ganze Stress!“ Das sage ich mir jedes Jahr und dann kommt es immer anders: Ich feiere meinen Geburtstag eben doch, lade liebe Menschen ein und es gibt eine schöne Geburtstagsfeier.

Einen Geburtstag sollte man tatsächlich nicht wie jeden anderen Tag vorübergehen lassen. Aber warum ist dieser Tag so wichtig? Was ist überhaupt das Wichtigste daran? Nun, es gibt meist eine schöne Feier, man sucht sich vielleicht einen besonderen Ort dafür aus. Das ist etwas Besonderes, aber noch nicht das Wichtigste. Man bekommt etwas besonders Gutes zum Essen, eine Geburtstagstorte vielleicht, alles, was man gerne mag. Aber auch die Geburtstagstorte ist für mich nicht das Wichtigste an der Feier. Vielleicht bekommt man viele und schöne Geschenke, Dinge, die man sich schon immer gewünscht hat, oder etwas Selbstgemachtes, das mit viel Mühe entstanden ist. Darüber kann ich mich sehr freuen. Aber auch das ist, wie ich meine, nicht das Wichtigste an der Geburtstagsfeier.

Das Wichtigste sind für mich die Menschen, die sich die Zeit nehmen und die Mühe machen, zu mir zu kommen und zu gratulieren. Die vielleicht von

weit her kommen und einige Mühen auf sich nehmen, nur um dem Geburtstagskind alles Gute und viel Glück zu wünschen. Sie wollen ihm zeigen, dass es ihnen wichtig und wertvoll ist. Meist bleiben die Gäste eine Weile, feiern zusammen, kommen ins Gespräch und unterhalten sich dabei über das Geburtstagskind. Sie erzählen vielleicht von früher, als das Geburtstagskind noch ein Kind war, unterhalten sich darüber, was aus ihm geworden ist, überlegen sich vielleicht, wie der Lebensweg des Geburtstagskindes weitergehen mag, wie sie es weiter auf seinem Weg unterstützen können. Die Geburtstagsgäste also sind es, die einen Geburtstag zu einem wirklich schönen und besonderen Tag machen! So gesehen, ist das heute eine wunderschöne Geburtstagsfeier, die wir miteinander begehen. Das Geburtstagskind ist die WMVO. Sie ist 10 Jahre alt geworden!



Die Räume, in denen wir gemeinsam feiern, sind außergewöhnlich. Herzlichen Dank Frau Landtagspräsidentin, dass wir in Ihrem Hause zu Gast sein dürfen! Die Feier ist hervorragend organisiert. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Herzlichen Dank vor allem an Sie, Herr Dr. Auer und Frau Gramse, dass Sie die Organisation gestemmt haben! Herzlichen Dank, dass wir diese „Geburtstagsfeier“ in Kooperation des Lebenshilfe-Landesverbandes und der LAG WfbM durchführen können!

Wir alle, vor allem aber die Werkstatträtinnen und Werkstatträte, dürfen uns als Gäste dieser Geburtstagsfeier über dieses Jubiläum freuen! Aus ganz Bayern sind wir gekommen, um zu zeigen, wie wichtig uns allen die WMVO ist. Während der Feier haben wir viel Gelegenheit, uns über das Geburtstagskind WMVO zu unterhalten, zu sehen, was aus der Zehnjährigen geworden ist und vor allem zu überlegen, wie wir ihr unter die Arme greifen können. Wie wir alle dabei helfen können, dass sich die WMVO im Sinne der Werkstattbeschäftigten gut weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren,

wenn wir uns also bei dieser schönen Geburtstagsfeier über die Zukunft der WMVO unterhalten, müssen wir auch das Wort „Inklusion“ in den Mund nehmen. Keine Angst – ich werde nun nicht versuchen, dieses schwierige Wort lang und breit zu erklären. Wenn wir aber damit meinen, dass sich unsere Gesellschaft, unser ganzes Land verändern muss, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt an allen Bereichen des Lebens teilhaben können, dann braucht es dazu aus meiner Überzeugung eines auf jeden Fall: Echte, ernst gemeinte Mitbestimmung der betroffenen Menschen. Mitbestimmung ist aus meiner Sicht der ganz entscheidende Schlüssel, um eine inklusive Gesellschaft zu erreichen. Dies gilt ohne Abstriche auch für die Arbeitswelt. Dies gilt damit ebenso für die Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen.

Mitbestimmung
ist der ganz
entscheidende
Schlüssel, um
eine inklusive
Gesellschaft zu
erreichen.

Trotz aller Bemühungen um Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt: Für viele Menschen mit Behinderung ist auch auf Dauer Teilhabe am Arbeitsleben nur unter den besonderen Rahmenbedingungen von Werkstätten möglich. Daher ist der vollständigen Umsetzung der aktuellen WMVO und ihrer Weiterentwicklung im Sinne der Werkstattbeschäftigten größte Bedeutung beizumessen. Mitwirkung und Mitbestimmung der Werkstattbeschäftigten kann aber nur gelingen, wenn auch hierfür die Rahmenbedingungen stimmen. Ich will auf fünf der notwendigen Voraussetzungen eingehen:



Mitwirkung braucht einen geeigneten äußeren Rahmen.

Ohne das richtige Handwerkszeug kann der beste Fachmann nicht vernünftig arbeiten. Das gilt auch für die Werkstatträte. Deshalb ist es notwendig, dass den Werkstatträten in jeder Werkstatt die erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung stehen. Dazu gehört selbstverständlich eine sinnvolle EDV-Ausstattung und je nach Möglichkeiten der Werkstatt ein geeignetes Büro oder zumindest die zeitweise Verfügung über entsprechende Räumlichkeiten für Beratung und Besprechung. Über Selbstverständlichkeiten wie verschließbare Büroschränke, eine eigene E-Mail-Adresse usw. will ich gar nicht mehr reden. Ich sage es ganz deutlich: hier stehen alle Werkstattleitungen in der Pflicht!

Mitwirkung braucht qualifizierte Assistenz.

Ohne qualifizierte Assistenz, ohne die von den Werkstatträten gewählten Vertrauenspersonen, kann Mitwirkung im Bereich der Werkstätten nicht gelingen. Den Vertrauenspersonen kommt eine große Bedeutung zu: Sie dürfen

ja nicht manipulieren, sie müssen im besten Sinne des Wortes Assistenten, Helfer der Werkstattträte sein. Wo nötig, ist es auch ihre Aufgabe, den Werkstattträten ihre „Stimme zu leihen“, deren Anliegen Gehör zu verschaffen. Das kann manchmal auch zu Konflikten in der Werkstatt führen. Umso wichtiger ist es, dass Vertrauenspersonen die Unterstützung und Wertschätzung ihrer Werkstattdleitungen für dieses schwierige Amt erhalten, und dass ihnen die nötige fachliche Weiterbildung ermöglicht wird.

Mitwirkung braucht eine ausreichende Finanzierung.

Hier spreche ich vor allem die Finanzierung der LAG Werkstattträte bzw. der Bezirkssprecher der Werkstattträte an. Trotz der Bemühungen des Sozialministeriums – vielen Dank dafür vor allem Ihnen, Herr Dr. Bloeck – das Problem zu lösen, fehlt den überörtlich engagierten Werkstattträten um Herrn Weber noch immer „jeder Cent“, um die Kosten ihrer Arbeit zu decken. Hier geht es nicht um viel Geld, vielmehr geht es an diesem Punkt tatsächlich darum, wie ernst es Politik und Kostenträger mit der Mitbestimmung meinen.

Mitwirkung braucht Menschen, die sich einbringen.

Mitwirkung macht nicht nur Spaß. Mitwirkung ist oft anstrengend. Werkstattträte stehen auch manchmal in der Kritik. Vor allem dann, wenn sie es wieder einmal nicht allen recht machen können. Ich bin mir sicher, das kennen Sie alle aus Ihrer täglichen Arbeit als Werkstatttrat. Aber ohne Sie, ohne Ihre Mühe, Ihren Mut, Ihre Arbeit, könnte man die Mitwirkung vergessen. Deshalb danke ich Ihnen von Herzen für Ihren Einsatz, den Sie täglich für Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Werkstätten erbringen!

Mitwirkung braucht Ansehen und Wertschätzung.

Jeder von uns braucht Anerkennung für seine Arbeit, braucht hin und wieder Lob und Wertschätzung für das, was er tut. Da geht es mir nicht anders wie Ihnen. So ist es auch ganz wichtig, dass die bayerischen Werkstattträte gerade bei den Politikerinnen und Politikern Ansehen und Wertschätzung genießen und dass sie mit ihren Anliegen und Sorgen ernst genommen werden.



Diese Veranstaltung heute zeigt Ihnen, wie wichtig Sie den Landtagsabgeordneten sind: Viele Abgeordnete aus den verschiedenen Landtagsausschüssen werden heute Nachmittag mit Ihnen in den drei Arbeitsgruppen diskutieren. Nutzen Sie diese Gelegenheit und sagen Sie den Abgeordneten deutlich, wo die Werkstatträge der Schuh drückt!

Meine Damen und Herren, ich habe bereits viele schöne Geburtstagsfeiern erlebt. Ein Begleitprogramm wie es uns heute geboten wird, gab es dabei noch nie! Liebe Frau Fink, sie haben mit Ihren Beiträgen den ganzen Saal im wahrsten Sinne des Wortes „in Stimmung“ gebracht. Ich freue mich auf das weitere Programm und wünsche uns allen eine gelungene Veranstaltung und eine wunderbare Geburtstagsfeier für unsere WMVO!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Vortrag

Roland Weber

Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft
der Werkstatträte Bayern

Es gilt das
gesprochene Wort.
Anrede von
der Redaktion
eingefügt.

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Werkstätten,
sehr geehrte Werkstatträte,**

ich bedanke mich, dass ich heute vor Ihnen sprechen darf. Denn heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Werkstatträte aus ganz Bayern vertreten. Wir freuen uns, dass wir zusammen mit dem Lebenshilfe-Landesverband und der LAG WfbM Bayern in Ihrem Haus, Frau Stamm, sein dürfen! Wir wollen darüber sprechen, dass die WMVO 11 Jahre alt wird und welche Entwicklungen es gegeben hat. Außerdem wollen wir mit Ihnen darüber reden, was wir uns für die Zukunft wünschen und wie es weitergehen soll. Wir suchen das Gespräch mit den Politikern aller Parteien und Verbände. Wir als Werkstatträte sollten ja immer über die WMVO reden können, denn sie ist unser Handwerkszeug. Nicht zuletzt wollen wir als Fachleute in eigener Sache Veranstaltungen wie diese so gut wie möglich mitgestalten.

Die LAG-WR Bayern hatte letztes Jahr die erste gemeinsame Werkstatträte-Konferenz in Nürnberg, bei der wir wichtige Informationen austauschten. Die LAG-WR wollte wissen, was dem einzelnen Werkstattrat wichtig ist und wie er die Arbeit in seiner Werkstatt empfindet. Auf dieser Grundlage können wir mit der LAG WfbM, der Vertretung der bayerischen Werkstätten und ihrer Werkstattleiter, und den Politikern reden und aufzeigen, wo es uns in den Werkstätten gut geht – aber auch, wo es uns nicht so gut geht. Die Werkstatträte-Konferenz stand am Beginn wichtiger Gespräche von uns Werkstatträten mit vielen Menschen, mit den Kolleginnen und Kollegen,

den Werkstattleitern, mit Frau Badura, den Politikern und den Verbandsvertretern.

Dieser Tag heute ermöglicht uns die Fortsetzung der Teilhabe am politischen Leben der Werkstattträger in Bayern. Denn es ist schön und wichtig, dass wir uns mit den Mitgliedern des Bayerischen Landtages und allen anderen Teilnehmern hier zum Gespräch treffen können. Das ist ein Stück Verwirklichung politischer Teilhabe, so wie es in der UN-BRK steht. Was mich besonders freut, ist das große Interesse von Euch Werkstattträgern, die Ihr mit und ohne Vertrauenspersonen hier vertreten seid. Denn, wenn wir keine Fragen stellen, muss uns auch keiner antworten!

Dieser Tag heute ermöglicht uns die Fortsetzung der Teilhabe am politischen Leben der Werkstattträger in Bayern.

Einen Dank möchte ich allen aussprechen, die uns zur Seite stehen. Ihnen, den Anwesenden und allen anderen im Hintergrund danke ich für die tatkräftige Unterstützung, damit dieser Tag, wie wir ihn heute erleben dürfen, stattfinden kann. Miteinander Reden ist immer etwas ganz Wichtiges.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun kommen wir zum eigentlichen Punkt des Tages, zur WMVO! Warum es eine WMVO gibt, das wissen wir, denn wir arbeiten seit dem 1.7.2001 damit.

Was bringt uns diese WMVO? Wir sollten mitwirken und uns am täglichen Leben und Arbeiten in unseren Werkstätten beteiligen. Es war und ist ein wichtiger Wunsch aus der Politik, dass wir mitreden und mitgestalten, mitwirken und auch mitbestimmen(?) sollen in unseren Werkstätten.

Ein wichtiger Wunsch aus der Politik: dass wir mitreden und mitgestalten, mitwirken und auch mitbestimmen(?) sollen.

Wie sieht es aus mit der staatlichen WMVO? Sie ist eine von drei Verordnungen, denn es gibt jeweils noch eine eigene Verordnung bei der Caritas und bei der Diakonie. Die staatliche WMVO und die der Caritas sind Mitwirkungsverordnungen. Die Verordnung der Diakonie benennt auch Mitbestimmungsrechte.

Was heißt das für den Werkstattträger in den Werkstätten, in denen die staatliche WMVO gilt? Wird diese Mitwirkung in den Werkstätten, so wie es die Verordnung vorsieht, gelebt? Welche Teilhabe ist das?

In einer Umfrage zur ersten bayerischen Werkstattträger-Konferenz konnten wir feststellen, dass die WMVO zum großen Teil gut umgesetzt wird. Es

gibt jedoch auch noch Werkstätten, in denen der Werkstatttrat die WMVO in wichtigen Punkten weiterhin einfordern muss, obwohl diese seit 10 Jahren besteht.

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben gelernt, dass wir uns gegenseitig zur Seite stehen müssen. Das ist wichtig und gut.

Kein Werkstatttrat muss Schwierigkeiten alleine regeln.

Auch muss kein Werkstatttrat solche Schwierigkeiten, wenn sie denn vorkommen in seiner Werkstatt, alleine regeln. Holt Euch Unterstützung bei Eurem Sprecher im Bezirk, beim Bezirksarbeitskreis der Werkstattträte oder bei uns, der LAG-WR.

Wir arbeiten dann gemeinsam daran und holen uns weitere Unterstützung, wenn wir diese brauchen.

Die WMVO benennt für uns Werkstattträte, die nicht zur Diakonie gehören, ein Mitwirkungsrecht und ein Unterrichtsrecht. Wie wichtig ist das den Werkstattleitern?

Seit Juni 2004 gibt es die Verordnung bei der Diakonie, die DWMV. Die Werkstattträte der Diakonie arbeiten mit einer Mitbestimmungsverordnung in vielen Punkten in ihren Werkstätten. Hat die Diakonie 2004 erkannt, dass die WMVO die Teilhabe nur in geringem Maß erfüllt? Oder hat die Diakonie Werkstattträte, die ihre Arbeit besser machen als die Werkstattträte in Werkstätten, in denen nur die Mitwirkung gilt? Das denke ich nicht, und deshalb ist es nicht zu verstehen, dass es drei Verordnungen für die gleiche Arbeit der Werkstattträte in den Werkstätten gibt: die WMVO, die Verordnung der Caritas und die der Diakonie.

Es ist nicht zu verstehen, dass es es drei Verordnungen für die gleiche Arbeit der Werkstattträte in den Werkstätten gib.

Sicher könnten wir sagen, wir sind zufrieden. Die Unterstützung unserer Anliegen haben wir durch Herrn Horn, den 1. Vorsitzenden der LAG WfbM Bayern, richtig erleben können. Aber die Werkstätten verändern sich. Wenn ihr mal überlegt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wie war es denn vor 10 Jahren in unseren Werkstätten? Da haben wir noch ganz anders gearbeitet. Die Anforderungen haben sich zu einer noch besseren Qualität hin verändert.

Leider gibt es bei guten Seiten auch schlechte Seiten, denn bei einzelnen Werkstätten habe ich schon den Eindruck, dass der Arbeitsplatz immer weniger mit einer WfbM zu tun hat. Da werden dem Beschäftigten schnell mal

50 Euro Leistungsprämie abgezogen, weil er nach dreißig Jahren Werkstattarbeit diese Leistung nicht mehr schaffen kann. Das ist nicht gut!

Sicher werden sich die Werkstätten verändern, dass ist wichtig, aber bitte nicht auf Kosten der älteren Beschäftigten. Da können wir nur hoffen, dass der Werkstattleiter mit sich reden lässt und ein Einsehen hat. Denn die WMVO lässt uns in dieser Werkstatt nur mitreden, um die Kürzung wieder zurückzunehmen.

Wir als Werkstattträte müssen teilhaben an der gerechten Weiterentwicklung und der Zukunft der Beschäftigten in den Werkstätten, nicht nur im Alter. Es sind nur wenige Werkstätten, aus denen mir persönlich, solche und andere Schwierigkeiten bekannt wurden. Aber jede Werkstatt ist eine zu viel.

Wir Werkstattträte haben uns bereits am 20. März in verschiedenen Arbeitsgruppen getroffen und haben uns Gedanken darüber gemacht, was wir mit

Sicher werden sich die Werkstätten verändern, dass ist wichtig, aber bitte nicht auf Kosten der älteren Beschäftigten.

Werkstattträte müssen teilhaben an der gerechten Weiterentwicklung und Zukunft der Beschäftigten.



unserer WMVO in unseren Werkstätten erreichen können. Wir haben überlegt, was wir den Politikern sagen und was wir sie fragen wollen. „Wir waren fleißig und freuen uns auf das Gespräch in München“, hat mir ein Werkstatttrat in Erlangen nach unserer Veranstaltung gesagt. In drei Arbeitsgruppen wurden Gedanken zu verschiedenen Themen aufgeschrieben. Sie alle aufzuzählen, dazu wird die Zeit heute nicht ausreichen. Einige sind bereits in meiner Rede aufgetaucht. Andere müssen noch mitgeteilt werden.

Zum Thema WMVO:

- a) Ziel für alle ist die Teilhabe nach der Verordnung der Diakonie, der DWMV.**
- b) Weg von Soll-Bestimmungen hin zu Muss-Bestimmungen**
- c) Klare Formulierungen: Damit das, was auf dem Papier steht, eindeutig ist und keine anderen Auslegungsmöglichkeiten hat. Denn das verwirrt.**
- d) Frauenbeauftragte für die Werkstätten sind eine wichtige Forderung, die wir als LAG-WR sehr gut heißen. Diese Arbeit muss unterstützt werden.**
- e) Aufnahme der Werkstattträte auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene in die Mitbestimmung-Mitwirkungsverordnung!**
- f) Politische Teilhabe nach der UN-BRK**

Zum Thema Entlohnung in der Werkstatt:

- a) Prozentuale Erhöhung der Löhne entsprechend der Inflationsrate**
- b) Grundlohn soll höher sein als Hartz IV!!!**
- c) Sonderzahlungen, Sonderregelungen, Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld:
Warum werden wir benachteiligt gegenüber Hartz-IV-Empfängern, die etwas dazu verdienen dürfen? Menschen in der Grundsicherung, die tagtäglich in die Werkstatt gehen, bekommen nicht das ganze Urlaubsgeld und nicht das ganze Weihnachtsgeld. Warum eigentlich nicht?**
- d) Erhöhung der Vermögensfreigrenzen**

Ich denke, was nicht genannt wurde und was auch nur am Rande zu unserer Werkstatttratsarbeit gehört, ist die Unterstützung für den Aufbau der Vernetzung der Heimbeiräte auf Bezirks- und Landesebene, wenn das noch nicht geschehen ist. Darüber hinaus werde ich keine weiteren Punkte aufzählen. Denn wir werden in den Arbeitsgruppen darüber reden.

Ja, wir können stolz auf unsere Arbeit sein.

Es sind diese Erfahrungen der letzten Jahre, in denen wir als Werkstattträte feststellen mussten, wo die Grenzen der Teilhabe am Leben und Arbeiten in der Werkstatt mit der staatlichen WMVO erreicht wurden.

Auch auf Bundesebene suchen wir mit der Bundesvereinigung der Werkstattträte seit Oktober 2010 das Gespräch mit Herren aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, denn sie sind für die WMVO verantwortlich. Leider hat das Gespräch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch nicht stattgefunden.

Unsere Frage war: „10 Jahre WMVO – und wie geht es weiter?“ Wir haben diese Frage gestellt, um eine Veränderung der WMVO anzuregen. Dazu haben wir, die Bundesvereinigung der Werkstattträte, in der ich auch Mitglied im Vorstand bin, ein Positionspapier geschrieben, das 11 Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstattträte zusammen erarbeitet haben. In diesem Positionspapier fordern wir eine Annäherung an die Mitbestimmung der DWMV für alle Werkstätten.

Auch soll im nächsten Jahr eine Werkstattträte-Konferenz stattfinden, zu der die Bundesvereinigung der Werkstattträte die Werkstattträte aus ganz Deutsch-





land einladen will, um zu hören, was für sie wichtig ist. Wir werden, so mein Vorschlag, vorher eine Umfrage machen, wie es die LAG-WR in Bayern bereits getan hat. Denn dann wissen wir, wie es dem einzelnen Werkstatttrat mit der WMVO in seiner Werkstatt geht.

Ich blicke mal weiter in die Zukunft!

Wir, die Beschäftigten, haben ein Wunsch- und Wahlrecht.

Die Werkstätten verändern sich, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt Parteien und andere Stimmen, die sagen, es müsse sich alles ändern. Sie sagen, das fordere die UN-BRK. Es müssten mehr Beschäftigte auf den ersten Arbeitsmarkt. Sicher ist es richtig und wichtig, mehr Außenarbeitsplätze zu haben. Und es gibt sie, diese Veränderungen, etwa bei der Firma Audi, der Firma Gardena oder bei der Firma Städler. Dort arbeitet eine ganze Abteilung Werkstatt-Beschäftigter. Solche Beispiele gibt es immer mehr. Aber es gibt auch Kolleginnen und Kollegen, die nicht aus der Werkstatt heraus wollen oder können. Wir, die Beschäftigten, haben auch ein Wunsch- und Wahlrecht.

Unsere Arbeit ist ein Ehrenamt und wir fordern Respekt für diese Arbeit.

Wir sind heute hier, um das Gespräch mit den Politikern zu suchen und mit ihnen darüber zu reden, was es heißt, diese Arbeit als Werkstatttrat zu machen. Es ist ein Ehrenamt und wir fordern Respekt für diese Arbeit. Meine Kolleginnen und Kollegen nehmen dieses Ehrenamt sehr ernst und sind damit viele Stunden im Jahr beschäftigt. Wenn einer das nicht alleine schafft, dann gibt es dafür in den Werkstätten eine Vertrauensperson, die sich der

Werkstattrat aussuchen kann. Das ist gut so, denn nur so kann der einzelne Werkstattrat eine gute Arbeit leisten und die Beschäftigten in der Werkstatt gut vertreten.

Die Kosten für die Arbeit des Werkstattrats in der einzelnen Werkstatt sind durch die Bezirke mit der Eingliederungshilfe abgesichert. Aber wie steht es mit der rechtlichen und finanziellen Anerkennung der Werkstatträte, die als Bezirkssprecher oder als Werkstatträte in der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte für die über 34.000 Beschäftigten in Bayern da sind. Das hat die WMVO 2001 noch nicht erkannt oder erkennen können. Aber das sollte in die Verordnung mit aufgenommen werden.

Seit 2009 begleitet uns das Thema der Finanzierung der Werkstatträte für die Bezirksvertretungsarbeit und die LAG-WR, bisher leider ohne ein abschließendes Ergebnis. Hier fehlt es an einer Finanzierung. Aber wie sollen wir uns dann treffen und die Vertretung wahrnehmen können? Der neue Weg der Finanzierung dieser Arbeit soll wieder über die Bezirke gehen. Ich bitte Herrn Dr. Bloeck, etwas darüber zu sagen, wie die Finanzierung zukünftig sichergestellt werden soll.

Die Finanzierung der Werkstatträte für die Bezirksvertretungsarbeit und die LAG-WR muss zukünftig sichergestellt werden.

Ich möchte mich hier im Namen der LAG-WR dafür bedanken bei den Damen und Herren aus dem Staatsministerium, bei Frau Badura und ihren Mitarbeitern, bei Herrn Horn und Herrn Sommer von der LAG WfbM, dass wir gemeinsam einen Weg suchen, um eine Eigenständigkeit zu erreichen.

Wenn diese Finanzierung der Werkstattratsarbeit auf Bezirks- und Landesebene steht, heißt das: Wir haben zusammen wieder ein Stück Anerkennung für unsere Arbeit erreicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich denke, es gibt keinen Unterschied, ob behindert oder nicht behindert. Die kleinen und großen Erfolge geben jedem Menschen die Kraft für seine Arbeit, für unsere Arbeit als Werkstatträte mit dem Ziel, mittendrin dabei zu sein und fortzusetzen, was für uns im Arbeitsleben wichtig ist.

Ich wünsche uns erfolgreiche Gespräche in den Arbeitsgruppen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!



Impulse zur Werkstätten-Mitwirkungsverordnung

Verena Fink

Theaterpädagogin

Das Plenum spricht „**Werkstätten-Mitwirkungsverordnung**“
in den Dialekten der sieben Bezirke, singt den Begriff im Kanon,
drückt ihn freudig, enttäuscht, erwartungsvoll aus.





Aufstellungen zur Werkstätten-Mitwirkungsverordnung:

- Der Werkstatttratt erledigt aktiv seine Aufgaben.
- Er trägt Verantwortung.
- Wie stellen wir uns die Entwicklung zur Mitwirkung und Mitbestimmung in 10 Jahren vor?
- Gemeinsam sind wir stärker!



Protokoll

Arbeitsgruppe „Grün“

Moderation: Gertraud Gropper-Baumann, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Supervisorin, Mediatorin (BM)

Protokoll: Ulrich Sommer, Referatsleiter Referat Arbeit und Tagesstruktur, Diakonie Neuendettelsau

Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe:

1. Anregungen, Wünsche, Erfahrungen zur WMVO
2. Lohn und Arbeit
3. Weiterentwicklung der Werkstätten

Frau Gropper-Baumann führt in die Themenstellung ein und begrüßt die anwesenden Werkstatträte und Politiker, darunter Herrn **Prof. Dr. Peter Bauer**, Sozialpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion der Freien Wähler, Mitglied des Sozialausschusses, Sprecher für Arbeit und Soziales und Frankensprecher, und Herrn **Bernhard Seidenath** Mitglied des Sozialausschusses der Landtagsfraktion, Sprecher der CSU Landtagsfraktion für bioethische Fragestellungen und Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes in Dachau. Prof. Dr. Peter Bauer kommt aus Sachsen bei Ansbach.

Frau Gropper-Baumann bedankt sich für die Bereitschaft zum gemeinsamen Gespräch.

Schwerpunkte des Austausches:

1. Anregungen, Wünsche, Erfahrungen zur WMVO

Seitens der Werkstatträte wird zu diesem Schwerpunkt vorgetragen:

- Bereitstellung von Vertrauensleuten durch die WfbM
Es wird vorgetragen, dass Vertrauensleute nicht die notwendige Zeit zur

Verfügung hätten, die Werkstatträte in ihren Aktivitäten angemessen zu unterstützen. Hier sollte eine entsprechende Formulierung in die WMVO aufgenommen werden, um auch die angemessenen zeitlichen Aufwendungen der Vertrauenspersonen einfordern zu können. Weiter wird die teilweise fehlende Unterstützung der Werkstätten bei der Aufgabenstellung der Vertrauensleute angemahnt.

- Eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Mitwirkungsverordnungen wäre notwendig. Derzeit bestehen drei unterschiedliche Verordnungen nebeneinander:
 - die gesetzliche WMVO (Werkstätten-Mitwirkungsverordnung)
 - die CMVO (Caritas-Werkstätten-Mitwirkungsverordnung)
 - die DWMV (Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung)

Dem Werkstattrat ist es hierbei besonders wichtig, dass die Bereiche der Mitbestimmung der DWMV in die gesetzliche Verordnung übernommen werden.

Die übergreifenden Tätigkeiten der Werkstatträte, insbesondere die Arbeit in den Bezirksarbeitskreisen und der Landesarbeitsgemeinschaft, sollten in die



gesetzlichen Regelungen der WMVO aufgenommen und dabei sollte auch die Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgaben inklusive Begleitung durch die Vertrauenspersonen sichergestellt werden.

Gut wäre weiter, wenn die bisherigen „Kann-Bestimmungen“ der WMVO in konkrete „Muss-Bestimmungen“ umgewandelt würden.

Seitens der Politiker des Sozialausschusses Herrn Prof. Dr. Bauer sowie Herrn Seidenath werden die Aussagen aufgenommen, aber darauf hingewiesen, dass Veränderungen der WMVO nur auf Bundesebene erfolgen können. Beide Politiker erklären sich bereit, die Anliegen der Werkstatträte über die Fraktionen an den Bundesrat weiterzuleiten.

Damit der Sachverhalt eindeutig beschrieben und begründet werden kann, erbitten Herr Prof. Dr. Bauer sowie Herr Seidenath eine entsprechende Vorlage von den Werkstatträten. In dieser Vorlage sollte beschrieben sein, welche Vorgaben der DWMV in die WMVO übernommen werden und welche „Kann-Bestimmungen“ in „Soll-Vorschriften“ umgewandelt werden sollten.



Die übergreifenden Aufgabenstellungen und die dazu benötigten Aufgaben der Begleitperson sollten ebenfalls entsprechend dargestellt werden.

Weitere Anregungen der Werkstatträte:

- Bezogen auf die bisherigen Urlaubsvorgaben der einzelnen WfbM wäre nach Ansicht der Werkstatträte auch ein Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Urlaubstage durch die WfbM wichtig. Bisher wurde in vielen Fällen weder rechtzeitig informiert noch vor der Entscheidung der Werkstattrat angehört.

2. Lohn und Arbeit

Von den Werkstatträten wird darauf hingewiesen, dass der Grundlohn nicht an die Lebenshaltungskosten angepasst, sondern von gesetzlichen Regelungen bestimmt wird. Eine Anpassung des Grundlohnes (derzeit 75,00 Euro monatlich) und des Arbeitsfördergeldes, welches seit Einführung im Jahr 2001 in Höhe von 26,00 Euro monatlich nicht mehr erhöht wurde, sollte an die allgemeinen Kostensteigerungen automatisch angepasst werden. Die Regelsätze im Sozialhilfebereich werden dagegen immer wieder regelmäßig angepasst. Auf Nachfrage wird die Zusammensetzung des Werkstattlohnes von Frau Gropper-Baumann nochmals vorgestellt:

- Grundlohn im Arbeitsbereich 75,00 Euro
- Arbeitsfördergeld 26,00 Euro, sofern Gesamtlohn nicht höher als 325,00 Euro monatlich
- Steigerungslohn, je nach werkstatteigenem Lohnsystem

Der Durchschnittslohn in Bayern betrug 2009 190,00 Euro monatlich und bundesweit: 170,00 Euro monatlich (Stand BMAS 01.01.2011).

Ebenso wäre es nach Ansicht der Werkstatträte wünschenswert, wenn die Vermögensfreigrenze bei Menschen mit Behinderung, die in einem Wohnheim leben und in einer WfbM arbeiten, von derzeit 2.600,00 Euro jährlich der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst würde.

Herr Seidenath weist darauf hin, dass diese Themen ebenfalls auf der Bundesebene zu regeln sind. Er wird aber die Anregungen und Hinweise gerne über die Fraktion an die Bundesebene weiterleiten.

Von verschiedenen Werkstattträgern wird angezeigt, dass die Regelung der Heimkostenbeteiligung bei Beschäftigten, insbesondere wenn diese Außenarbeitsplätze mit regulärer Bezahlung haben und in Wohnheimen leben, zu erheblichen Kürzungen des Lohnes führen und damit auch allgemein zu geringen Lohnhöhen beitragen. Daher richtet sich die Bitte an die Landesregierung, mit der Sozialhilfe Regelungen (Erhöhung der Freigrenze) zu treffen, damit den Werkstattbeschäftigten mehr Geld ausgezahlt wird.

Eine Anpassung der Vermögensfreigrenze für Empfänger von Grundsicherung wäre notwendig. Weiter wird auch der Wunsch geäußert, dass Prämien durch die WfbM wenigstens einmal jährlich ohne Abzüge ausbezahlt werden können.

3. Zukunft und Weiterentwicklung der WfbM

Die Werkstattträger sind der Meinung, dass die Werkstatt auch in Zukunft erhalten bleiben muss. Es sollten aber bessere Möglichkeiten zur Ausbildung in den WfbM geschaffen werden, an denen alle Beschäftigten teilnehmen können.

Wichtig wäre es, die Firmen der allgemeinen Wirtschaft zu sensibilisieren, mehr Beschäftigungs- und Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung



zu schaffen. Es sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, um Vorurteile abzubauen.

Ebenso wird mehr Begleitung gewünscht bei den Praktika und den Außenarbeitsplätzen, um Möglichkeiten zu schaffen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln zu können.

Die Rückkehr in die WfbM sollte auch nach einem Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt sichergestellt werden.

Seitens der Werkstatträte wird der Wunsch geäußert, dass die Werkstätten ein flexibleres Raumprogramm und somit allgemein mehr Flächen innerhalb der WfbM zur Verfügung stellen.

Frau Gropper-Baumann beschließt die Sitzung und bittet die Politiker und das Plenum um ein kurzes Fazit.

Herr Seidenath bedankt sich für die angeregte Diskussion. Er habe viel Neues gehört. Vieles davon sei zwar mehr im Sozialhilferecht zu regeln, es seien also die Bezirke bzw. die Bundesregierung zuständig, aber er wird die Hinweise, Anregungen und Wünsche gerne weitergeben und die Anliegen der Werkstatträte unterstützen.

Herr Prof. Dr. Bauer bedankt sich ebenfalls für die offenen Gespräche und neuen Erfahrungen. Er sichert ebenfalls Unterstützung und Hilfe zu. Beide Politiker betonen nochmals, dass sie sich, wenn konkrete Verbesserungsvorschläge bei ihnen eingereicht werden, auch fraktionsübergreifend für diese Anliegen einsetzen werden.

Auch die Werkstatträte finden diese Möglichkeit des Austausches sehr gut um ihre Anliegen vortragen zu können und wären froh, wenn ein solcher Austausch öfters stattfinden könnte.

Frau Gropper-Baumann bedankt sich nochmals herzlich bei den beiden anwesenden Politikern für die Zeit und Bereitschaft des Austausches mit den Werkstatträten und beim Plenum für die großartige Beteiligung und die anregenden Gespräche.



Protokoll

Arbeitsgruppe „Blau“

Moderation: Anna Rieg-Pelz,

Bereichsleiterin Arbeit, Barmherzige Brüder Straubing

Protokoll: Hans Horn, 1. Vorsitzender der LAG WfbM Bayern

Teilnehmende Abgeordnete:

- MdL Hans Herold
- MdL Renate Ackermann
- MdL Oliver Jörg

Bezirke:

- Bezirksrätin Barbara Titzsch (Mittelfranken)

BAG:WfbM

- Janina Bessenich, Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Frau Rieg-Pelz begrüßt die Teilnehmer, bittet um „leichte Sprache“ und benennt zwei mögliche Schwerpunkte für die Diskussion: Wie wird die WMVO heute gelebt? Wie soll sich die WMVO weiterentwickeln?

Frau Rieg-Pelz bittet die teilnehmenden Abgeordneten, sich anhand von drei Fragen kurz vorzustellen:

1. Was arbeiten Sie?

Renate Ackermann: Sozialpolitische Sprecherin der Grünen, weiterer Schwerpunkt: Migration, Mitglied im Sozialausschuss und im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, gelernte Heilerziehungspflegerin.

Hans Herold: Finanzausschussmitglied, Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, CSU-Fraktion, Betriebswirt.

Barbara Titzsch: Bezirksrätin (CSU) Mittelfranken, Behindertenbeauftragte Mittelfranken.

Oliver Jörg: für die CSU Mitglied im Sozialausschuss, leitet den Hochschul-ausschuss des Bayerischen Landtags, Rechtsanwalt.

2. Was verbinden Sie mit Werkstätten?

Renate Ackermann: kommt aus Ansbach/Bruckberg, hat noch immer viel Kontakt zur dortigen Werkstätte, hat als Heilerziehungspflegerin Erfahrung in der Arbeit für Menschen mit Behinderung.

Hans Herold: Vorsitzender eines Lebenshilfe-Kreisverbandes, engagiert sich ehrenamtlich für Menschen mit Behinderung, vertritt in dieser Funktion auch den Gesellschafter einer WfbM.

Barbara Titzsch: sieht Werkstätten als Bindeglied für Menschen, die im Moment nicht im ersten Arbeitsmarkt unterkommen, arbeitet über den Bezirk Mittelfranken verstärkt mit am Übergang WfbM/Arbeitsmarkt.

Oliver Jörg: war Zivildienstleistender und hat in dieser Zeit mit behinderten Menschen gearbeitet.



3. Haben Sie eine Frage mitgebracht?

Oliver Jörg: Wie ist das als Werkstatttrat? Wie kommt man damit klar? Macht das auch Spaß?

Antworten aus dem Plenum: Der Werkstatttrat hat eine große Bedeutung für die Werkstattbeschäftigten. Der Werkstatttrat hilft mit, die Belange der Werkstattbeschäftigten in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Arbeit als Werkstatttrat gibt Bestätigung. Als Werkstatttrat kennt man sich besser mit den Gesetzen, den Rahmenbedingungen aus.

Anschließend eröffnet Frau Rieg-Pelz die Diskussion:

Aus dem Plenum:

Bei Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld werden vom Bezirk zum Teil erhebliche Beträge abgezogen: Warum wird zwischen Grundsicherung und Hartz IV unterschieden?



Frau Bessenich führt den rechtlichen Hintergrund aus: Zuordnung der Leistung zur Sozialhilfe! Damit können aktuell nicht die Regelung bei Hartz IV gelten. Notwendig wären Gesetzesänderungen auf Bundesebene! Herr Jörg verspricht, das Anliegen in die politischen Gremien mitzunehmen.

Aus dem Plenum:

Werkstattbeschäftigte werden zu Verträgen „verführt“ (z.B. Handyvertrag), die sie auf lange Frist nicht bewältigen können. Dagegen müsste etwas getan werden.

Frau Titzsch weist auf die Möglichkeit der Betreuung hin. Frau Ackermann rät, sich im vorhandenen Unterstützungsnetz Hilfe zu holen (vor einer Betreuung).

Aus dem Plenum:

Werkstatzlöhne sollen automatisch einen Inflationsausgleich erhalten.

Die Diskussion ergibt: Es gibt mit den geltenden Gesetzen keinen Werkstattlohn, von dem jeder Werkstattbeschäftigte ohne weitere Hilfen leben könnte. Die Löhne in den Werkstätten werden nicht über die Kostenträger finanziert, sondern über das Arbeitsergebnis der Werkstatt. Das Arbeitsergebnis ist von der jeweiligen Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Werkstatt abhängig. Dafür gibt es für die Beschäftigten bei Bedarf Hilfen des Staates (z.B. Grundsicherung etc.), die einen Ausgleich schaffen.



Aus dem Plenum:

Warum dürfen nur 2.600 Euro bleiben, wenn jemand einen Wohnheimplatz braucht?

Herr Jörg führt aus, dass die Gemeinschaft in Notlagen allen hilft, aber auch alle gleich behandelt (Sozialstaatsgedanke). Das ist keine Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung und trifft so alle Bürger. Herr Jörg nimmt aber die Frage zur weiteren Diskussion mit, ob dieser Betrag (2.600 Euro) noch zeitgemäß ist.

Aus dem Plenum:

Warum wird von der Krankenkasse bei der Anschaffung von Spezialrollstühlen nicht alles bezahlt?



Der Einzelfall sollte geprüft werden. Zum Teil übernimmt lt. Frau Titzsch auf Antrag der Bezirk die Mehrkosten.

Aus dem Plenum:

Die Finanzierung der Werkstatträte auf überregionaler Ebene ist nicht geregelt. Wie stellen sich die Politiker die Lösung des Problems vor?

Kann es nicht einen eigenen Etat für die überregionale Arbeit der Werkstatträte geben?

Herr Jörg führt dazu aus, dass Politik auch die Bedürfnisse anderer Interessensvertretungen berücksichtigen müsse (z.B. Ausländerbeirat usw.). Aber er sehe, hier geht es um Menschen, die finanziell wesentlich schlechter gestellt sind. Daher sagt er zu, dass diesem Thema ernsthaft nachgegangen wird. Frau Ackermann und Herr Herold unterstützen diesen Weg nachdrücklich.

Herr Jörg bittet, den bisherigen Schriftverkehr an ihn weiterzuleiten, damit er das Thema klären kann. Herr Weber wird gebeten, die Informationen an Herrn Jörg zu reichen.

Aus dem Plenum:**Unterschiedliche Auslegungen der WMVO: Warum kann man das nicht vereinheitlichen?**

Die „Bundesversion“ der WMVO müssen alle einhalten. Aber rechtlich bestehen Möglichkeiten, dass verschiedene Werkstattträger weitergehende Mitwirkungsverordnungen erlassen. Hier haben z.B. die Kirchen (Diakonie, Caritas) entsprechende Rechte und Möglichkeiten. Eine Möglichkeit besteht darin, alle Verantwortlichen „an einen Tisch zu holen“ und eine gemeinsame Verordnung zu erarbeiten. Die andere Möglichkeit wäre, die: „Bundesversion“ zu überarbeiten.

Am Ende der Diskussion bittet Frau Rieg-Pelz die Politiker zu sagen, was sie aus dem Gespräch mitnehmen.

Fazit:

Wir schauen uns das System nochmals genauer an. (Frau Titzsch)

Eine Finanzierung der überregionalen Arbeit ist notwendig, ohne dass die Werkstattträger bei ihrer Werkstattleitung als Bittsteller auftreten müssen. Verständliche Sprache ist mehr zu beachten. Erkenntnis: Wir haben uns fast ausschließlich über finanzielle Themen unterhalten. (Herr Herold)

Es gibt noch einiges zu regeln und zu verbessern im Bereich der Werkstätten und der WMVO. Die Finanzierung der Werkstattträger auf überregionaler Ebene muss geklärt werden etc. (Frau Ackermann)

Werkstätten und Werkstattträger sind ganz wichtig. Es ist beeindruckend, wie sich die Werkstattträger einbringen. Als Hausaufgabe wird mitgenommen, dass die Finanzierung der überregionalen Arbeit der Werkstattträger gemeinsam mit den Kolleginnen/Kollegen abschließend zu klären ist. (Herr Jörg)

Alle Politiker betonen, wie wichtig die Arbeit der Werkstattträger ist!

Folgende Fragen aus dem Plenum konnten nicht mehr beantwortet werden:

Warum gibt es in jedem Bezirk einen anderen Pflegesatz?

Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes?



Protokoll

Arbeitsgruppe „Rot“

Moderation: Christian Schadinger,

Geschäftsführer der Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg

Protokoll: Christian Boenisch, Geschäftsführer IWL Werkstätten

Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf dem Podium:

- Julika Sandt, MdL
- Joachim Unterländer, MdL
- Dr. Oliver Bloeck, Bayerisches Sozialministerium

Die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf dem Podium stellen sich vor.

Julika Sandt ist Mitglied im Ausschuss Bildung, Jugend und Sport. Sie vertritt am heutigen Tag die Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses im Bayerischen Landtag, Frau Brigitte Meyer. Frau Sandt betont, dass Inklusion eine Querschnittsaufgabe über alle politischen Fachbereiche hinweg ist.

Joachim Unterländer ist stellvertretender Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses im Bayerischen Landtag, sozialpolitischer Sprecher der CSU Fraktion. Er bedankt sich in seinem Eingangsstatement bei den anwesenden Werkstattträgern für ihr Engagement in den Betrieben vor Ort. Herr Unterländer betont wie wichtig die Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Abgeordneten des Bayerischen Landtags ist. Besonderes Augenmerk sei hierbei auf die anstehende Änderung des bayerischen Gleichstellungsgesetzes in den nächsten Monaten zu richten.

Dr. Oliver Bloeck ist der zuständige Abteilungsleiter im Bayerischen Sozialministerium für die Bereiche Schwerbehindertenrecht und insbesondere für den Übergang von Menschen mit Behinderung in den sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Anschluss an diese kurze Vorstellungsrunde fasst Herr Schadinger die Ergebnisse aus der vorbereitenden Sitzung im März 2012 noch einmal in gebotener Kürze zusammen.

In der folgenden Gesprächsrunde melden sich Werkstatträte zu Wort und fokussieren insbesondere folgende Punkte:

- Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben sich weiterentwickelt. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wird diese Entwicklung noch weitergehen. Es ist darauf zu achten, dass bei einer Öffnung der Werkstatt jeder Platz für die heute dort Beschäftigten erhalten bleibt.
- Wenn Menschen mit Behinderung von der Werkstatt auf den sogenannten 1. Arbeitsmarkt wechseln, werden sie bei Krisen als Erste entlassen. Die Frage, die sich im Anschluss an diese Erfahrung der Werkstatträte stellt, ist, ob sich hier gesetzlich etwas ändern lässt.



- Von einem Werkstatttrat wird festgestellt, dass, nach einem Versuch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, der Weg zurück in die Werkstatt zu schwierig sei.
- Eine weitere Stellungnahme beschäftigt sich mit dem Ausbildungsplatzangebot. Hier sei es so, dass hin und wieder ein Ausbildungsplatz angeboten, eine Übernahme durch die Ausbildungsstelle/den Betrieb nach der Ausbildung aber nicht garantiert werde. Ebenso sei eine Rückkehr in die Werkstatt dann nicht mehr möglich.
- In einer weiteren Stellungnahme wird gefordert, die Unternehmen dahingehend zu informieren, dass diese bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung langfristiger planen müssen.
- Ein Werkstatttrat fordert, die Alternativen zu den bestehenden Werkstätten zu diskutieren. Hierdurch würde der Wert der Werkstätten für die Menschen mit Behinderung sehr viel deutlicher werden.

Julika Sandt: Möglichst viele Menschen mit Behinderung sollten eine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt erhalten. Man sollte für jeden einzelnen Menschen eine passende, individuelle Lösung suchen. Bei der Integration bzw. beim Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt müssen die Werkstätten eingebunden bleiben. Langfristig sollte das Thema „Behinderung“ in unserer Gesellschaft im Arbeitsleben keine Rolle mehr spielen. Menschen mit und ohne Behinderung produzieren zusammen oder erbringen gemeinsam Dienstleistungen.

Joachim Unterländer: Künftig müssen noch mehr Arbeitsplätze im 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu reichen Veranstaltungen und Appelle nicht aus. Es müssen Anreize geschaffen werden. Auch in Zukunft wird es Werkstätten für behinderte Menschen geben, weil sie die Teilhabe am Arbeitsleben garantieren. Sehr wichtig ist es, dass eine Rückkehr vom sogenannten 1. Arbeitsmarkt in die Werkstatt erfolgen kann. Die Barrieren in diese Richtung dürfen nicht länger weiter bestehen.

Herr Schadinger greift nun das Thema „Lohn“ auf, das bereits in der Vorbereitungsgruppe eine große Rolle gespielt hat.

Zusammengefasst wurden von den Werkstattträten zu diesem Thema folgende Punkte besonders betont.

- Die Beschäftigten erhalten seit Jahren den gleichen Lohn. Die Werkstatträte fordern eine regelmäßige Erhöhung des Grundlohns. Lohnkürzungen dürfte es aus ihrer Sicht überhaupt nicht geben.
- Der Grundlohn sollte auf jeden Fall höher als Hartz IV sein.
- Wenn Beschäftigte in Werkstätten Urlaubs-/ Weihnachtsgeld erhalten, sollten diese Sonderzahlungen auf keinen Fall mit der Grundsicherung von den öffentlichen Kostenträgern verrechnet werden.
- Weiterhin wird gefordert, den Freibetrag, der heute angespart werden darf und bei 2.600 Euro liegt, deutlich zu erhöhen. Auch Menschen mit Behinderung wollen die Möglichkeit haben, etwas ansparen zu können.

Dr. Oliver Bloeck: „Ich weise darauf hin, dass der Bereich des SGB IX auf Bundesebene neu geregelt wird. Bitte bringen Sie sich über Ihre Organisationen und die Wohlfahrtsverbände auch auf der Bundesebene aktiv ein.“

Julika Sandt: „Ich nehme Ihre Anregung gerne mit zu den Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene. Insbesondere Ihre Forderungen nach einem höheren Lohn, da der, der arbeitet, mehr Geld haben muss, als der, der nicht arbeitet.“

Joachim Unterländer: „Es gibt eine Diskussion über ein neues Leistungsrecht in einem eigenen Sozialgesetzbuch. Diese müssen wir verfolgen und begleiten. Ihre Forderungen nach Erhöhung des Grundlohnes und der Reduzierung der Anrechnung von Sonderzahlungen verstehe ich gut. Ich sage Ihnen zu, diese Forderungen auf Bundesebene einzubringen. Ich erkläre mich hier mit Ihnen solidarisch.“

Herr Schadinger leitet nun zu dem Thema Werkstätten-Mitwirkungsverordnung über.

Folgende Punkte werden von Seiten der anwesenden Werkstatträte angesprochen:

- In den letzten Jahren wurde einiges erreicht und umgesetzt. Oft können die Werkstatträte zum Beispiel beim Thema Urlaub mitwirken. Eine Mitbestimmung gibt es aber nicht.
- Aus Sicht der Werkstatträte sollte es bundesweit eine einheitliche Werk-

stätten-Mitwirkungsverordnung geben. Als Vorlage könnte hier die interne Regelung der Diakonie dienen.

- Die Werkstatträte wollen mitbestimmen und nicht nur im Nachhinein beteiligt werden. Sie fordern in Planungen innerhalb der Werkstätten einbezogen zu werden.
- Es wird berichtet, dass gewählte Vertrauenspersonen in Konflikt zwischen der Interessenswahrnehmung der Werkstatträte und Weisungen des Arbeitgebers kommen können. Die Werkstatträte fordern eine rechtliche Gleichstellung der Vertrauenspersonen mit Betriebsräten.
- Die Werkstatträte wollen eine gesicherte Finanzierung ihrer Arbeit auf Bezirks-, Landes-, und Bundesebene. Ohne eine solche Finanzierung sei die Vertretung der Beschäftigten in den Werkstätten nicht möglich.

Dr. Oliver Bloeck: „Bei der Weiterentwicklung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung haben Sie die volle Unterstützung des Bayerischen Staatministeriums. Aus unserer Sicht muss es nun auf den Weg hin zu einer echten Mitbestimmung gehen. Für die Finanzierung der überregionalen Arbeit gibt es in Bayern eine gültige Beschlusslage. Diese Tätigkeit der Werkstatträte müsste gewährleistet sein. Die Bezirke können sich hier nicht zurücklehnen.“

Julika Sandt: „Die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung muss aus meiner Sicht in Richtung Mitbestimmung geändert werden. Die Vernetzung der Arbeit der Werkstatträte muss selbstverständlich auch überregional finanziert werden.“

Joachim Unterländer: „Wenn es so ist, wie Sie berichten, müssen wir die Bezirke darauf hinweisen, was ihre Pflicht ist. Wer die Behindertenrechtskonvention ernst nimmt, muss auch die Mitbestimmung ernst nehmen und finanzieren.“

In einer Schlussrunde fordern die Werkstatträte noch die künftige Werkstätten-Mitwirkungsverordnung exakter zu formulieren. Es dürfe zukünftig keine Möglichkeit mehr geben, dass diese von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich ausgelegt werden kann. Darüber hinaus möchten sie gerne über die Umsetzungspläne zu diesem Thema informiert werden.

Dr. Oliver Bloeck: „Die von Ihnen geforderten Änderungen müssen auf Bundesebene geregelt werden. Der Bund hat sich selbst (Arbeits- und Sozialmi-

nisterkonferenz) Hausaufgaben aufgegeben. Die genaue Zielsetzung ist aber nicht bekannt. Ich glaube, wir sind in Bayern schon ein ganzes Stück weiter. Wir wollen Sie gerne hierbei als Landesministerium unterstützen.“

Julika Sandt: „Wir sollten bei den bayerischen Bezirken die Themen, die Sie hier angesprochen haben, sofort schriftlich als Landespolitiker anmahnen. Außerdem werde ich mich an unsere Bundespolitiker wenden, um Ihre Forderungen, die nur auf Bundesebene geregelt werden können (z. B. Grundlöhne), an die richtige Stelle zu bringen.“

Joachim Unterländer: „Einen Brief an die Bezirke zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Landtags sage ich Ihnen zu. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Grundlohn angehoben wird. Bei der Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes muss der Erhalt der Angebote der Werkstätten garantiert werden. Im Rahmen des „Runden Tisches“ habe ich die Patenschaft für das Thema „Arbeitsmarkt“. Ich werde Ihnen und der LAG WfbM alle Infos weitergeben und Sie in die weitere Arbeit mit einbeziehen.“





Momentaufnahmen

Im Plenum, in Gesprächen und Begegnungen

Moderation des Plenums:

Dr. Jürgen Auer, Lebenshilfe-Landesverband Bayern

Im Plenum berichteten die Moderatoren von der Diskussion aus den drei Arbeitsgruppen. Die Einzelheiten können in den Protokollen der Arbeitsgruppen nachgelesen werden.

Es wurde zugehört. Politiker haben erkannt, wir müssen uns um die Anliegen der Werkstatträte kümmern und dabei die gesetzlichen Rahmenbedingungen überprüfen. Werkstatträte haben ihre Meinung vorgetragen. Und sie haben gehört: zu diesen Punkten haben wir Zusagen erhalten, auf die setzen wir jetzt.

Im Plenum wurden folgende Themen aus den Arbeitsgruppen angesprochen:

- **Weiterentwicklung der WMVO** – wo kann aus Mitwirkung echte Mitbestimmung werden? Aus den Soll-Bestimmungen müssen Muss-Bestimmungen werden.
- **Unterschiedlichkeit der WMVO** – die Forderung ist eine Vereinheitlichung der WMVO auf Basis der WMVO der Diakonie.
- **Positionierung der Vertrauensperson** – die Vertrauenspersonen brauchen eine Absicherung, ähnlich wie Betriebsräte. Dies gilt auch für die zweite Vertrauensperson, wenn Werkstatträte auf Bezirks- oder Landesebene tätig sind.



- **Der Lohn** in der Werkstatt reicht nicht zum Leben.
- **Das Weihnachtsgeld** soll für Empfänger von Grundsicherung nicht mehr gekürzt werden. Prämienauszahlungen von Werkstätten müssen wenigstens einmal jährlich ohne Abzüge ausgezahlt werden.
- **Die Vermögensfreigrenze** von 2.600 Euro muss angehoben werden. Wenn nur dieser Betrag angespart werden kann, reicht das kaum für persönliche Anschaffungen oder zur Vorsorge.
- **Die Rückkehr in die Werkstatt** bei einer gescheiterten Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt muss gesichert sein.
- **Die Werkstatt** muss weiterhin bestehen bleiben für die Personen, die das Angebot brauchen.



Hausaufgaben, die Politiker u.a. mitnehmen:

- Zur überregionalen Arbeit der Werkstatträte: Vernetzung und Austausch sind notwendig. Die Finanzierung der überregionalen Arbeit auf Bezirks- und Landesebene muss sichergestellt werden.
- Werkstatträte müssen gestärkt werden, damit sie ihre Aufgaben auch wahrnehmen können. Die WMVO ist so zu gestalten, wie es für Personalräte in Firmen auf dem ersten Arbeitsmarkt auch geregelt ist. Aus den Soll-Bestimmungen müssen Muss-Bestimmungen werden.
- Die Werkstatt muss gesichert bleiben für die Menschen, die dieses Angebot brauchen.
- Die Rückkehr in die Werkstatt aus dem ersten Arbeitsmarkt muss möglich sein.
- An den Strukturen und Angeboten muss weiterhin gearbeitet werden, auch im Hinblick auf Inklusion.
- Für Lösungen wird man sich gemeinsam im sozialpolitischen Ausschuss einsetzen.
- Es ist wichtig, weiter im Gespräch zu bleiben.





„Werkstatträte sind aus den Werkstätten nicht mehr wegzudenken!
Werkstattleitungen und Werkstatträte haben in den letzten 10 Jahren
zu einem guten Miteinander gefunden. Der Vorstand der LAG WfbM Bayern
setzt sich weiterhin für eine gute Zusammenarbeit ein.
Die LAG WfbM Bayern wird mit den Werkstatträten zusammen
an der Weiterentwicklung der WMVO arbeiten.“

Hans Horn, 1. Vorsitzender der LAG WfbM Bayern

„Die Werkstatträte in Bayern vertreten über
34.000 Beschäftigte in den Werkstätten.
Dieser Tag ist wichtig, um mit den Politikern ins Gespräch zu kommen.
Wenn wir beteiligt und informiert sind,
können wir auch reagieren und uns einbringen.“

Roland Weber, Vorsitzender der LAG der Werkstatträte Bayern





